



Aufnahmeantrag - Sparte Tanzen

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: 1. _____ 2. _____

Geb.-Datum: 1. _____ 2. _____

Geschlecht: 1. _____ 2. _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

die Aufnahme in den Verein SV Dalberg e. V. in der **Sparte: Tanzen** ab dem: _____

Datum

Unterschrift des Mitglieds
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Die Satzung sowie die Beitragsordnung des SV Dalberg e. V. erkenne ich an (siehe Internetseite des Vereins: <https://sv-dalberg.de/beitragsordnung-vereinssatzung>).

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000622668

Mandatsreferenz-Nr.: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige den SV Dalberg e.V., den Vereinsbeitrag bis auf Widerruf per Lastschriftverfahren vom nachstehenden Konto einzuziehen. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 01.02. und zum 01.08. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,00 EUR. Die Aufnahmegebühr wird bei der ersten Beitragszahlung mitberechnet.

Vorname und Name (Kontoinhaber) **Beitrag (halbjährlich)** _____ **EUR**

Kreditinstitut

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Liegt keine Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch.

Name, Vorname des Mitglieds (bitte in Druckschrift)

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz Grundverordnung

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein SV Dalberg e.V. (im Folgenden: Verein) ist Dr. Hans-Heinrich Uhlmann (E-Mail: h.h.uhlmann@web.de, Tel.: +49-(0)38871-57217).

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse. Außerdem wird die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(5) Als Mitglied des Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.

(6) Als Mitglied folgender Fachverbände: Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern, Kreisfußballverband Mecklenburg-Vorpommern, Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband für Reit., Fahr., Volt. Mecklenburg-Vorpommern übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

a) vollständiger Name

b) Geburtsdatum

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Pässen und Lizenzen für den jeweiligen Verband. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(7) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

SV Dalberg e.V.; Hauptstraße 24, 19071 Dalberg

Es ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (Nr. 1.1 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin.

Homepage: <https://www.datenschutz-mv.de/>

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)